



4.1.1 Festnahmen

Festzunehmen sind:

- alle Personen, die unter dem begründeten Verdacht stehen, staatsfeindliche Handlungen gegen die Deutsche Demokratische Republik zu begehen, zu dulden bzw. davon Kenntnis zu haben,
- Spione, Agenten, Diversanten, Saboteure u. a. Staatsverbrecher
- Personen, die als mögliche Führungskräfte feindlicher oder negativer Gruppen in Erscheinung treten können, wie Rädelsführer, Provokateure, ehem. unverbesserliche faschistische und andere feindliche Elemente.

4.1.2 Internierung

Zu internieren sind Staatsangehörige der Kriegsgegner, in erster Linie Bürger von NATO-Staaten und anderen feindlichen Staaten, der selbständigen politischen Einheit Westberlin sowie Staatenlose, die im Gebiet der DDR wohnhaft sind, sich zeitweise im Gebiet der DDR aufhalten oder sich bei Auslösung des Verteidigungszustandes auf den Verbindungslinien und Transitstrecken befinden.

Die erforderlichen Maßnahmen hierzu werden durch die Organe der Deutschen Volkspolizei vorbereitet und durchgesetzt.

Vom Ministerium für Staatssicherheit sind die entsprechenden Maßnahmen für den Personenkreis vorzubereiten, der operativ bearbeitet wird und bei dem deshalb die Internierung im Verteidigungszustand mit eigenen Kräften vorzunehmen ist.

4.1.3 Isolierung

Zu isolieren sind in erster Linie Personen und Personengruppen, deren politische Zuverlässigkeit im Verteidigungszustand nicht gewährleistet ist und bei denen der begründete Verdacht besteht, daß sie auf Grund ihres Gesamtverhaltens und ihrer Möglichkeiten negativen politischen und ideologischen Einfluß auf bestimmte Bevölkerungskreise ausüben und unter besonderen Bedingungen eine Gefahr darstellen können.

4.1.4 Überwachung

Zu überwachen sind vorwiegend solche Personen, die sich in verantwortlichen oder für die Landesverteidigung wichtigen Schlüsselpositionen befinden und deren politische Zuverlässigkeit im Verteidigungszustand auf Grund ihres Gesamtverhaltens anzuzweifeln ist sowie bei denen die Einleitung dieser Sicherungsmaßnahmen auf Grund des vorliegenden operativen Materials notwendig wird.

4.1.5 Die Planung der Vorbeugungsmaßnahmen ist einheitlich unter Verwendung folgender Vordrucke vorzunehmen: